

Mobbing & Psychosozialer Stress

Mobbing erkennen und handeln – für ein respektvolles Miteinander im Betrieb

Seminar inklusive

- Buch: Mobbing und psychische Gewalt (Esser, Wolmerath)
- Seminarunterlagen

Ziele

Du willst Konflikte frühzeitig erkennen, Betroffene unterstützen und aktiv gegen Mobbing im Betrieb vorgehen? In diesem Seminar lernst Du, wie Du psychosoziale Belastungen einschätzt und wirksam darauf reagierst.

Mobbing entsteht oft schleichend – durch Konflikte, Veränderungen im Betrieb oder belastende Arbeitsbedingungen. Die Folgen für Betroffene sind erheblich und reichen von psychischen Belastungen bis hin zu langfristigen gesundheitlichen Schäden. Umso wichtiger ist es, frühzeitig einzugreifen und klare Strukturen für ein respektvolles Miteinander zu schaffen.

Du erfährst, wie Mobbingprozesse entstehen, welche Ursachen dahinterstehen und wie sich diese im Arbeitsalltag äußern. Dabei lernst Du, Betroffene sensibel zu begleiten und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Gleichzeitig erhältst Du Ansätze, wie Du als Interessenvertretung nicht nur reaktiv, sondern auch präventiv tätig wirst und dazu beiträgst, soziale Konflikte im Betrieb nachhaltig zu reduzieren.

Im Seminar erarbeitest Du konkrete Handlungsmöglichkeiten, um Konflikte strukturiert zu bearbeiten und langfristig bessere Rahmenbedingungen für Zusammenarbeit und Kommunikation zu schaffen. So kannst Du aktiv dazu beitragen, Diskriminierung zu vermeiden und ein gesundes Arbeitsklima zu fördern. Du bekommst praxisnahe Fallbeispiele, konkrete Interventionsstrategien und Austausch mit anderen Teilnehmenden – für Lösungen, die im Betrieb wirklich funktionieren.

Setze Dich aktiv gegen Mobbing ein – und gestalte ein Arbeitsumfeld, in dem Respekt und Fairness gelebt werden.

Inhalte

- Definition von Mobbing
- Unterscheidung von:
 - Mobbing
 - Konflikt
- Mobbing-Opferpersönlichkeit
- Gründe für Mobbing
 - Arbeitsorganisation
 - Führungsdefizite
 - Kommunikationsdefizite
 - in Teams
 - in Abteilungen
 - gruppendynamische Prozesse
- Verlaufsformen und Folgen
- individuelle Maßnahmen
- kollektive Maßnahmen
- rechtliche Rahmenbedingungen
- Schutz- und Gestaltungsfunktionen
 - Überwachungspflicht
 - Behandlung von Beschwerden
 - Antragsrechte auf Versetzung
 - betriebsstörende Beschäftigte
 - Kündigungen
 - Abschluss einer Betriebsvereinbarung
 - vorbeugende Maßnahmen

Hinweise

- Für die Teilnahme an diesem Seminar werden **keine Vorkenntnisse** benötigt.

Termine

Auswahl	Seminarnummer	Termin	Hotel	Ort
◇	GS4-27093	05.04.2027 — 09.04.2027	Fulda City	Fulda
◇	GS4-27094	15.11.2027 — 19.11.2027	Fulda City	Fulda

Kosten

Seminargebühr incl. Unterlagen	1490,00 € zzgl. MwSt.
Tagungspauschale mit Übernachtung	1090,00 € zzgl. MwSt.
alternativ auf Wunsch	
Tagungspauschale ohne Übernachtung	690,00 € zzgl. MwSt.
Anreise am Vortag incl. Frühstück	120,00 € zzgl. MwSt.

In vielen Städten, Gemeinden und Kommunen wird mittlerweile eine Tourismuspauschale/Kurtaxe erhoben, auf die wir leider keinen Einfluss haben. Die school.dynamic GmbH übernimmt für Sie die Abrechnung der Tourismuspauschale mit dem Arbeitgeber.

Schulungsanspruch

Betriebsräte

haben laut § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle hier vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zur aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

Schwerbehindertenvertretung

gerade die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedürfen einer besonders sorgfältigen Schulung auf allen Gebieten, auf denen sie Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes benötigen, da sie eine besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppe vertreten und dabei weitgehend auf sich gestellt sind (LAG Berlin vom 19.05.1988 – 4 Sa 14/88). Die Grundlage für den Anspruch der Schwerbehindertenvertretung auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zu finden. Der Schulungsanspruch ist dort in § 96 Abs. 4 SGB IX geregelt: Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber (§ 96 Abs. 8 SGB IX).

Jugend- und Auszubildendenvertretung

haben laut § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 und § 40 Abs. 1 BetrVG Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des JAV erforderlich sind. Der Arbeitgeber ist zur Freistellung der JAV-Mitglieder und Kostenübernahme bei erforderlichen Seminaren verpflichtet. Seminare sind erforderlich, wenn die vermittelten Inhalte zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten als JAV benötigt werden. Auch Ersatzmitglieder der JAV können einen Anspruch darauf haben, ein Seminar zu besuchen. Voraussetzung dafür ist, dass das Ersatzmitglied in der Vergangenheit häufig zur JAV-Arbeit herangezogen worden ist und dies auch für die Zukunft zu erwarten ist (BAG, Beschluss vom 19.09.2001, 7 ABR 32/00).

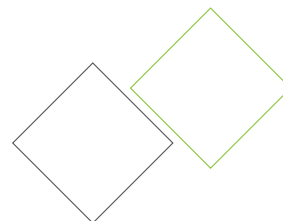
Personalräte

haben nach § 46 Abs. 6 BPersVG und den entspr. landesgesetzlichen Vorschriften Anspruch darauf, dass seine Mitglieder zur Teilnahme an Schulungen unter Fortzahlung der Dienstbezüge freigestellt werden, wenn die Schulung für die Personalratsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt. In Grundschulungen werden die notwendigen Kenntnisse vermittelt für Personalratsmitglieder, die noch keine ausreichenden Kenntnisse des geltenden Personalvertretungsrechts besitzen, damit das Personalratsmitglied seine Tätigkeit im Personalrat überhaupt sachgemäß ausüben kann. Einen Anspruch auf eine Grundschulung haben – ohne dass es der Darlegung der Erforderlichkeit bedarf (BVerwG 25. 6. 1992, ZfPR 1992, 168) – alle erstmals gewählten Mitglieder des Personalrats sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung, u.U. auch Personalratsmitglieder, die nach langer Zeit wieder in den Personalrat einrücken. An Spezialschulungen darf – abhängig von der Größe der Dienststelle sowie Art und Umfang der beteiligungspflichtigen Angelegenheiten – regelmäßig nur ein einziges Personalratsmitglied/mehrere einzelne Personalratsmitglieder teilnehmen (BVerwG 11. 7. 2006, ZfPR online 11/2006, S. 2) und zwar dasjenige/ diejenigen, das/die mit dem in der Schulung vermittelten Fachgebiet entweder gegenwärtig oder in naher Zukunft befasst ist/sind bzw. befasst sein wird/werden. Für Spezialschulungen muss also stets ein aktueller Bedarf des konkreten Personalratsmitglieds im Hinblick auf die Wahrnehmung seiner besonderen Aufgaben im Personalrat dargelegt

werden.

Anmeldung

für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme



Seminarnummer/-titel

Seminardatum

☐ **Buchung**

☐ **mit Übernachtung**

☐ **Reservierung**

☐ **ohne Übernachtung**

☐ **mit Voranreise**

Name

Vorname

Straße (privat)

PLZ (privat)

Ort (privat)

Telefon (privat)

Telefon (geschäftlich)

E-Mail

Handy

Bemerkungen / Wünsche zum Zimmer (Balkon/Bett in Übergröße/Sonstiges)

Adresse des Gremiums

Abweichende Rechnungsadresse
Kostenstelle oder Bestellkennzeichen

Das vollständige Anmeldeformular bitte vorab per E-Mail, Fax oder Post senden an:
school.dynamic GmbH • Im Eichsfeld 39 • 36100 Petersberg • Fax: 0661 - 480 38 67 20